
Ortsgemeinde Almersbach

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Montag, 01. März 2021
Ort	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
Beginn der Sitzung	18:30 Uhr
Ende der Sitzung	22:30 Uhr

abwesend

1. Ortsbürgermeister Klaus Quast als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Hans-Joachim Nöller
3. Beigeordneter Stephan Guse
4. Steffen Marhold
5. Christian Guse
6. Paul-Gerhard Müller
7. Anja Schumacher
8. Rudolf Wall

abwesend

Siegfried Lanfermann

Schriftführer

Steffen Marhold

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9
Der Ortsgemeinderat Almersbach ist beschlussfähig.

Aufgrund der Hygienevorschriften zur Corona-Pandemie findet die Sitzung im großem Ratssaal im Rathaus der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld in Altenkirchen statt. Für interessierte Zuhörer wurde ein Fahrdienst angeboten.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Übernahme von Gebietsteilen der Kreisstadt Altenkirchen anlässlich der Umsetzung des Bebauungsplans „Auf m Eichhahn II“
2. Überprüfung von Brücken- und Ingenieurbauwerken nach DIN 1076
Auftragsvergabe
Prüfingenieurleistung
3. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
4. Erneuerung Verkehrszeichen innerhalb der Ortsgemeinde
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

8. Vertragsangelegenheiten
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung**TOP I Übernahme von Gebietsteilen der Kreisstadt Altenkirchen anlässlich der Umsetzung des Bebauungsplans „Auf m Eichhahn II“**

Von der Ortsgemeinde wurde 2004 zur Schaffung von Wohnraum der Bebauungsplan „Auf m Eichhahn II“ initiiert. Da sich die Flächen des Bebauungsplans teilweise auf dem Gebiet der Kreisstadt Altenkirchen befanden, wurde für die Aufstellung des Plans im gleichen Jahr gemeinsam mit der Stadt Altenkirchen der Planungsverband „Auf m Eichhahn II“ gegründet. Zusätzlich wurde gegenüber der Kreisstadt beantragt, dass die zur Kreisstadt gehörenden Flächen innerhalb des Plangebiets (ca. 17.500 m²) auf die Ortsgemeinde Almersbach übertragen werden sollten. Eine Entschädigung für die Übertragung der Gebietsteile war nicht vorgesehen. Der Stadtrat von Altenkirchen stimmte dem Antrag zu, der Beschluss enthielt aber zur Vermeidung einer zeitlich unbegrenzten Bindung eine Befristung bis zum 31.3.2012. Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans wurden von der Ortsgemeinde getragen. Der Planungsverband wurde nach Rechtskraft des Bebauungsplans aufgelöst.

Aufgrund der zurückgehenden Nachfrage nach Bauland wurde die weitere Umsetzung des Bebauungsplans 2006 eingestellt ohne dass die beantragte Gebietsübernahme erfolgte.

Die entsprechenden Flächen der Gebietsübernahme sowie der bisherige und der neue Grenzverlauf sind aus dem beigefügten Lageplan zu ersehen, welcher Anlage zur Niederschrift ist.

Die Nachfrage nach Wohnraum ist in der Ortsgemeinde seit geraumer Zeit wieder stark gestiegen, so dass nunmehr die weiteren Maßnahmen zur Verwirklichung des Bebauungsplans vorgesehen sind. Gegenüber der Kreisstadt Altenkirchen ist der Antrag auf Übertragung der Gebietsteile in das Gemeindegebiet der Ortsgemeinde Almersbach zu stellen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Almersbach beantragt gegenüber der Kreisstadt Altenkirchen die Übertragung der innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Auf m Eichhahn II“ gelegenen und der Kreisstadt Altenkirchen zugehörigen Flächen in die Gemarkung der Ortsgemeinde Almersbach. Die maßgeblichen Flurstücke sind aus der nachfolgenden Auflistung zu ersehen.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer	Größe
Altenkirchen	30	51 (Teilfläche)	Land Rheinland-Pfalz, Landesbetrieb Mobilität	ca. 2.170 m ²
Altenkirchen	20	15 (Teilfläche)	Axel Jagenberg	ca. 206 m ²

Altenkirchen	20	21 (Teilfläche)	Evangelische Kirchengemeinde	ca. 15.111 m ²
Altenkirchen	20	25 (Teilfläche)	Kreisstadt Altenkirchen	ca. 61 m ²

Gesamt: ca. **17.548 m²**

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

Über die Umsetzung der Ortsschilder im Zuge der Umsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf'm Eichhahn II“ wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

TOP 2 Überprüfung von Brücken- und Ingenieurbauwerken nach DIN 1076
Auftragsvergabe
Prüfingenieurleistung

Gemäß DIN 1076 sind alle Brücken- und Ingenieurbauwerke turnusmäßig zu überprüfen. Danach sind alle drei Jahre im Wechsel eine Haupt- und eine Einfache Prüfung durchzuführen. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Im Jahr 2018 erfolgte die letzte Hauptuntersuchung. In diesem Jahr muss daher eine Einfache Prüfung an den Brückenbauwerken A001 B02, A001 B02 und A001 B03 durchgeführt werden.

Das Ingenieurbüro Gottfried Frings, Finkenweg 2, 57518 Steineroth, hat im Jahr 2018 die letzte Hauptuntersuchung vorgenommen und für die Durchführung der Einfachen Prüfung ein Angebot abgegeben. Das Angebot beläuft sich auf 1.848,00 € brutto.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 derzeit nicht in ausreichender Höhe eingeplant. Es handelt sich daher um eine überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 GemO, die der Zustimmung des Gemeinderates bedarf.

Beschluss:

Der Auftrag für die Überprüfung (Einfache Prüfung) der Brückenbauwerke A001 B01, A001 B02 und A001 B03 wird an das Ingenieurbüro Gottfried Frings, Finkenweg 2, 57518 Steineroth, zu einer Auftragssumme von 1.848,00 € brutto vergeben. Gleichzeitig wird der Tätigkeit einer überplanmäßigen Ausgabe in gleicher Höhe, gem. § 100 GemO, zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 3 Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2021 den Beschluss gefasst, im Rahmen der Breitbandversorgung an dem FTTH-Ausbauprogramm „Graue Flecken“ des Bundes teilzunehmen. FTTH (Fibre to the Home) bedeutet, dass in den Ortsgemeinden Glasfaseranschlüsse von den bestehenden Verteilerkästen bis an jedes Haus gelegt werden. Die Geschwindigkeitsraten nach Umsetzung des FTTH-Ausbauprogramm sind für alle Haushalte und Unternehmen gigabitfähig (größer als 1.000 Mbit/s). Nach dem Ausbau steht den Bürgerinnen und Bürgern somit ein erheblich leistungsfähigeres Leitungsnetz für die Internetnutzung zur Verfügung.

Den Förderrichtlinien entsprechend tritt der Landkreis Altenkirchen als Fördernehmer auf. Dies bedeutet, dass er die Maßnahme für alle Verbands- und Ortsgemeinden im Landkreis beantragt, koordiniert und auch durchführt. Nach den ersten Planungen müssen auf Kreisebene ca. 40.000 Anschlüsse errichtet werden. Die Gesamtkosten des FTTH-Ausbaus betragen nach der ersten Kostenkalkulation rund 213.711.900 €.

Der Bund beteiligt sich mit 50 % und das Land voraussichtlich mit 40 % an den Gesamtkosten. Der kommunale Eigenanteil beträgt für die Verbesserung der Breitbandversorgung in allen Ortsgemeinden im Landkreis Altenkirchen somit 21.371.900 € (= 10 %). Das FTTH-Ausbauprogramm soll nur unter der Voraussetzung umgesetzt werden, dass die Fördergelder im oben genannten Umfang (insgesamt 90 %) gewährt werden und der kommunale Eigenanteil somit maximal 10 % beträgt.

Der flächendeckende Ausbau erfolgt in zwei Ausbaustufen. Sobald die Förderrichtlinien im Detail bekannt sind, soll seitens des Landkreises ein Antrag im Rahmen dieses Förderprogramms gestellt werden, so dass ggf. im Zeitraum 2022/2023 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann. Flächendeckend sieht die derzeitige Planung vor, dass beide Ausbaustufen im gesamten Landkreis Altenkirchen bis 2027/2028 fertiggestellt sein sollen.

Die Kosten für einen flächendeckenden Ausbau in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld betragen nach den vorliegenden Kostenschätzungen insgesamt 66.340.010 € und umfassen insgesamt rund 12.500 Anschlüsse.

Der 10%ige Eigenanteil der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld beläuft sich auf 6.634.010 €.

Die Kosten pro Anschluss betragen demnach rund 530 € (= 6.634.010 € : 12.500 Anschlüsse).

Die Eigenbeteiligung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld in Höhe von 6.634.010 € würde nach der derzeitigen Planung für die beiden Ausbaustufen in den Jahren 2022/2023 mit 3.040.080 € und in den Jahren 2027/2028 mit 3.593.930 € zur Zahlung fällig.

Die Kreisstadt Altenkirchen und einige Ortsgemeinden in der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen verfügen bereits teilweise über eine gigabitfähige Infrastruktur. Diese Ortsgemeinden finden bei dem nunmehr anstehenden FTTH-Ausbau keine bzw. keine vollständige Berücksichtigung. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung führt bei den einzelnen Ortsgemeinden aufgrund dieser bereits vorhandenen unterschiedlichen Bandbreiten in ungleichem Maß zu Vorteilen.

Die Finanzierung des 10%igen Eigenanteils kann mangels ausreichender liquider Mittel der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld nur durch die Aufnahme eines zusätzlichen Investitionskredites durch die Verbandsgemeinde erfolgen. Die durch den Kredit entstehenden Tilgungsleistungen sollen verursachungsgerecht auf die Ortsgemeinden umgelegt werden, in denen der Ausbau stattfindet. Ein geeigneter Maßstab hierfür ist die Aufteilung der Tilgungsleistungen im Verhältnis der Investitionskosten nach der Anzahl der Hausanschlüsse pro Ortsgemeinde.

Ortsgemeinden, die über ausreichende liquide Mittel verfügen, sollen den für ihr Gemeindegebiet entstehenden Kostenanteil statt einer Finanzierung über mehrere Jahre unmittelbar an die Verbandsgemeinde erstatten. Somit wird sich der Kreditbedarf der Verbandsgemeinde voraussichtlich nicht auf den kompletten Betrag des 10%igen kommunalen Eigenteils belaufen.

Den Ortsgemeinden, die ihren Kostenanteil nur über den von der Verbandsgemeinde aufzunehmenden Investitionskredit tragen können, wird die Verbandsgemeinde individuelle Angebote bezüglich der Laufzeit zur Finanzierung des Kostenanteils dieser Ortsgemeinden anbieten.

In einigen Ortsgemeinden wird zur Refinanzierung der entstehenden Kosten nach Auffassung der Verwaltung eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B unumgänglich sein.

Eine solche Erhöhung hätte für die Grundstückseigentümer eine monatliche Mehrbelastung von durchschnittlich 5 € zur Folge. Im Gegenzug werden vorhandene Gebäude mit Glasfaseranschlüssen versorgt, die insgesamt Kosten von rund 5.300 € je Gebäude/Anschluss verursachen. Den Ortsgemeinden entstehen durch die Teilnahme am Förderprogramm „Graue Flecken“ und die voraussichtliche Förderung durch das Land jedoch lediglich Kosten von 530 € pro Anschluss.

Nach den derzeit vorliegenden Planungen sind in der Ortsgemeinde Almersbach 159 Grundstücke für einen FTTH-Anschluss vorgesehen. Diese verteilen sich auf 95 Anschlüsse der Stufe 1 (Anschlüsse mit derzeit weniger als 100 Mbit/s im Download) und auf 64 Anschlüsse der Stufe 2 (Anschlüsse mit derzeit weniger als 200 Mbit/s im Up- und Download).

Der 10%ige kommunale Anteil beträgt nach der vorliegenden Kostenschätzung für die Ortsgemeinde Almersbach 50.350 € für die 1. Stufe (2022/2023 fällig) und 33.920 € für die 2. Stufe (fällig 2027/2028). Die Gesamtkosten betragen somit 84.270 €.

Zur Finanzierung des FTTH-Ausbaues hat die Ortsgemeinde folgende Möglichkeiten:

Die Ortsgemeinde verfügt derzeit über keine liquiden Mittel. Eine Finanzierung des auf die Ortsgemeinde anfallenden Kostenanteils für den FTTH-Ausbau wäre somit zum aktuellen Zeitpunkt nicht unmittelbar aus dem Bestand der liquiden Mittel möglich.

Sollten zum maßgeblichen Zeitpunkt der Finanzierung des FTTH-Ausbauprogramms im Haushaltsplan der Ortsgemeinde liquide Mittel vorhanden sein, könnten diese ggf. zur Finanzierung herangezogen werden. Sofern die liquiden Mittel nicht zur Gesamtfinanzierung ausreichen, müsste die Finanzierung des Restbetrages über den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde erfolgen.

Verfügt die Ortsgemeinde zum maßgeblichen Zeitpunkt der Finanzierung des FTTH-Ausbauprogramms weiterhin über keine liquiden Mittel, verbleibt als Finanzierungsvariante der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde über den vollständigen Kostenanteil.

Sofern für eine Ortsgemeinde mangels Liquidität der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde erforderlich wird, ungeachtet dessen, ob für eine oder beide Ausbaustufen, soll diese Vereinbarung vor der Umsetzung beider Ausbaustufen zeitgleich für alle Ortsgemeinden geschlossen werden. Hiermit soll erreicht werden, dass für alle Ortsgemeinden gleichermaßen einheitliche Laufzeiten der Finanzierungsvereinbarung erzielt werden können.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Almersbach beteiligt sich über die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld am FTTH-Förderprogramm „Graue Flecken“ des Landkreises Altenkirchen.

Die auf die Ortsgemeinde anteilig entfallenden Kosten in Höhe von 84.270 € (gemäß Kostenschätzung des Landkreises vom Dezember 2020) werden von der Ortsgemeinde getragen.

Über die Form der Finanzierung dieser Ausgabe (Entnahme aus liquiden Mitteln, Ratenvereinbarung mit der Verbandsgemeinde oder Kombination aus beiden Varianten) wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 4 Erneuerung Verkehrszeichen innerhalb der Ortsgemeinde

Ortsbürgermeister Klaus Quast informiert darüber, dass die Mehrheit der Verkehrsschilder innerhalb der Ortsgemeinde nicht mehr oder kaum noch lesbar sind. Dass Folieren oder eine andere Reparaturart sind nicht geeignet. Zur genauen Bestimmung der Anzahl und Art der zu erneuernden Verkehrsschilder wird eine Ortsbegehung im Frühjahr/Sommer geplant. Im Zuge dessen werden die Straßenschilder und Hausnummern auf Lesbarkeit überprüft, ebenso wie die Umsetzung der Beschilderung des Schulweges und die Neusortierung der Hausnummern an der Koblenzer Straße.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 5 Informationen des Ortsbürgermeisters

Geplante Baumaßnahmen des Energieversorgers EAM (Start I. Halbjahr 2021)

Mit der geplanten Baumaßnahme erfolgt die Stromversorgung nicht mehr über die Dachständer, sondern durch Erdkabel. Die Stromversorgung über die Dachständer im geplanten Bauabschnitt wird zum 31.12.2021 eingestellt. Die Baumaßnahme erstreckt sich vom Steimeler Weg kommend über die Koblenzer Straße (L267) zur Straße „Im Hohlgarten“ und weiter in die Straße „Zum Hirzberg“ bis zu deren Ende. Dabei wird jeweils der Bürgersteig linksseitig geöffnet.

Die Kosten für den hausinternen Stromanschluss an das Erdstromnetz in Höhe von 500 € bis 800 € trägt der Grundstückseigentümer.

Im Zuge dieser Baumaßnahmen werden auch die Wasserleitungen im Bereich zwischen dem Parkplatz der Straße „Im Hirzberg“ und der Einmündung der Straße „Im Hirzberg“ in die Straße „Im Hohlgarten“ erneuert. Die Erneuerung der Wasserleitungen und des Kanals im weiteren Verlauf der Straße „Im Hohlgarten“ ist zeitnah geplant, aber nicht bei dieser Baumaßnahme. Ebenso besteht die Möglichkeit, das Gasnetz auszubauen, wenn ausreichend Interessenten vorhanden sind. Die Kosten für den hausinternen Gasanschluss und die einmalige Anschlussgebühr in Höhe von ca. 1.000 € trägt der Grundstückseigentümer. Dazu wird Ortsbürgermeister Klaus Quast die Anwohner dieses Bereiches befragen.

Im April wird es für die betroffenen Anlieger eine Informationsveranstaltung des Energieversorgers EAM in der Stadthalle Altenkirchen zu den geplanten Baumaßnahmen geben. Die Einladung erfolgt demnächst. Das Stromnetz innerhalb der Ortsgemeinde Almersbach wird die nächsten Jahre sukzessive erneuert.

Die Entscheidung bei der Wiederherstellung der Gehwege Verbundpflaster anstatt einer Teerdecke verlegen zu lassen, wird vertagt, bis die Mehrkosten kalkuliert sind. Die Verlegung von Verbundpflaster hat den Vorteil, dass erneute Arbeiten an den unterirdisch verlegten Leitungen erleichtert werden und das Verbundpflaster wiedereingesetzt werden kann.

Der Energieversorger EAM empfiehlt im Zuge der geplanten Baumaßnahme die Straßenlaternen, welche Eigentum der Ortsgemeinde sind, zu erneuern. Es liegt ein Angebot über zwei verschiedene Varianten vor. Variante 1 kostet ca. 1.500 € netto und hat eine Leistung von 24 W bei einer Leuchtkraft von 3.070 Lumen. Variante 2 kostet ca. 1.300 € netto und hat eine Leistung von 14 W bei einer Leuchtkraft von 1.620 Lumen. Bei dieser Baumaßnahme handelt es sich um eine beitragsfähige Ausbaumaßnahme. Die Entscheidung, ob und gegebenenfalls wodurch die Straßenlaternen ersetzt werden, wird vertagt.

TOP 6 Verschiedenes

- Die Erlebniskarte der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld wurde aktualisiert.
- Ortsbürgermeister Klaus Quast muss die Gemeindearbeiter in neue, gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsvorschriften einweisen.
- Der Vertrag der Ortsgemeinde mit dem aktuellen Stromlieferanten läuft zum 31.12.2021 aus und muss verlängert oder gekündigt werden. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld bereitet die 4. Bündelausschreibung vor. Demnächst wird der Ortsgemeinderat darüber beraten und beschließen, ob die Ortsgemeinde Almersbach sich hieran anschließt.
- Die jährlich gestifteten Obstbäume des Kreises werden am 27. März geliefert. Über den Standort dieser fünf Obstbäume wird noch beraten.
- Am 13.04. findet in der Zeit von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr eine Ortsbegehung zur Entwicklung eines Hochwasserschutzkonzeptes statt. Der Treffpunkt wird noch bekannt gegeben.
- Ab dem Jahr 2021 muss die Ortsgemeinde Almersbach Rundfunkgebühren bezahlen, da diese kurzfristig Beschäftigte hat.
- Der Vertrag mit dem Spielplatzprüfer der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld läuft aus. An der Ausschreibung beteiligt sich die Ortsgemeinde nicht, sondern beauftragt das Ratsmitglied Rudolf Wall mit der Prüfung der beiden Spielplätze. Die Kosten belaufen sich weiterhin auf 100 € pro Spielplatz.
- Der Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hat für den Transport des Weihnachtsbaumes, eine Rechnung in Höhe von 174 € gestellt. Die Weihnachtsbäume der Kreisstadt wurden mit dem gleichen Transport geliefert. Künftig wird die Abholung des Weihnachtsbaums wieder in Eigenleistung erfolgen.
- Die Heizung des Mehrzweckgebäudes „Alte Schule“, welche die von der Gemeinde genutzten Räume sowie die Dusch- und Umkleieräume für den Sportplatz mit Wärme versorgt (die Mietwohnung im Mehrzweckgebäude ist hiervon nicht betroffen) musste repariert werden. Die Reparaturkosten betragen ca. 874 €.
- Die Ortsgemeinde hat der Künstlersozialkasse auf Anfrage mitgeteilt, dass im letzten Jahr keine beitragspflichtigen Veranstaltungen stattgefunden haben.
- In den beiden Straßen „Im Hohlgarten“ und „Steimeler Weg“ gab es Wasserleitungsschäden, die im Auftrag der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld behoben wurden.
- Im Jahr 2020 wurden von der Ortsgemeinde Almersbach ca. 161.000 € Verbandsgemeindeumlage und ca. 165.000 € Kreisumlage entrichtet.
- Die Wahl des 18. Landtages des Landes Rheinland-Pfalz am 14. März findet aufgrund der Hygienevorschriften zur Corona-Pandemie im Hotel „Zum Eichhahn“ statt. Die nötigen Materialien zur Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften wurden angeschafft. Die Kosten abzüglich des Zuschusses von 300 € durch das Land übernimmt die Ortsgemeinde. Der Wahlvorstand ist bestellt und eine weitere Einteilung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

- Es wurde ein Regeneinlaufschacht, der eine Gefahrenstelle in der Straße „Aufm Eichhahn“ darstellte, erneuert.
- Der Landesbetrieb Mobilität wurde vom Ortsbürgermeister erneut darauf hingewiesen, dass der Winterdienst auf dem Bürgersteig entlang der L 267 vom Ende der Ortsdurchfahrt (Zufahrt Zum Eichhahn) in Richtung Altenkirchen in voller Länge in dessen Zuständigkeit fällt. Die Nichterfüllung dieser Pflicht im letzten Winter wurde vom Landesbetrieb Mobilität mit Personalknappheit und defekten Geräten begründet. Ortsbürgermeister Klaus Quast wird den Landesbetrieb Mobilität nochmals schriftlich auf dessen Pflicht hinweisen.
- Ein umgefahrener Absperrpfosten im Verbindungsweg zwischen der Straße „Aufm Eichhahn“, und der „Koblenzer Straße“ sowie ein Verkehrszeichen „Rad- und Fußweg“ zu Beginn des Rad- und Fußweges nach Altenkirchen-Leuzbach müssen zeitnah erneuert werden.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

Nichtöffentliche Sitzung

.....
Klaus Quast
Vorsitzender

.....
Steffen Marhold
Schriftführer

